

Frank Schulz-Nieswandt

Digitalisierung der Selbsthilfe

**Sozialrechtliche Fragen und ethische Dimensionen
ihrer öffentlich-rechtlichen Förderung**



Nomos

Studien zum sozialen Dasein der Person

herausgegeben von

Prof. Dr. Frank Schulz-Nieswandt

Band 36

Frank Schulz-Nieswandt

Digitalisierung der Selbsthilfe

Sozialrechtliche Fragen und ethische Dimensionen
ihrer öffentlich-rechtlichen Förderung



Nomos



Onlineversion
Nomos eLibrary

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-6923-0 (Print)

ISBN 978-3-7489-1014-5 (ePDF)

1. Auflage 2020

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2020. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	9
Vorwort	15
Einleitung	17
1. „Dem Grunde nach“: die allgemeine Begründbarkeit der Förderung der gesundheits-bezogenen Selbsthilfe	24
2. Selbsthilfe und <i>Capability</i> : Förderung der Selbsthilfe als individuelle Befähigung und als Gewährleistung von sozialer Infrastruktur	31
3. Das Grundrecht auf Teilhabe als Grundrecht auf Teilhabe an der digitalen Transformation	36
4. Digitalisierung: Was ist auf welcher Ebene der Selbsthilfe gemeint?	38
4.1 Dynamiken der Mikroebene (Gruppen) im Kontext der engagierten Mesoebene (Kontaktstellen)	39
4.2 Die Makroebene der verbandsartigen Selbsthilfeorganisationen	40
5. Digitalisierung: Was kann wie gefördert werden?	43
5.1 Implementationsebenen	43
5.2 Strukturelemente einer Digitalisierungsförderung	44
6. Fazit	47
7. Digitale Selbsthilfe im Kontext von Corona	54
8. Einige eher häretische Abschlussfragen als Ausblick	55

Inhaltsverzeichnis

Anhang	59
Anhang 1: Ein Beispiel: das digitale App-Projekt „MAM[MUT]“	59
Anhang 2: Die ursprüngliche Antragsskizze zur Expertise mit Ergebniskommentar	61
Anhang 3: Zusammenfassung der Konsortialstudie (Bremmer u. a., 2020)	65
Ergänzendes Glossar	67
Literaturverzeichnis	77

Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild 1: Digitalisierung im strukturfunktionalen Theoriezusammenhang (I): der statische Blick	21
Schaubild 2: Digitalisierung im strukturfunktionalen Theoriezusammenhang (II): der dynamische Blick	21
Schaubild 3: Die Wirkungskreise der Digitalisierung in der „Welt“ der Selbsthilfe	47

Vorwort

Ich lege hiermit eine überarbeitete Fassung meiner Expertise, die ich im Rahmen des BMG-Projekts „Digitalisierung in der gesundheitlichen Selbsthilfe in Deutschland – aktueller Stand und künftige Bedarfe (DISH)“ des Konsortiums des Instituts für Medizinische Soziologie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf, des Instituts für Epidemiologie, Sozialmedizin und Gesundheitssystemforschung der Medizinischen Hochschule Hannover und der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde/Göttingen geliefert habe, vor.

Meine Einschätzungen der Digitalisierungsdynamik sowie die sozialrechtlichen Schlussfolgerungen stehen nicht im Widerspruch zur strukturierten, internationalen Literaturanalyse von Borgetto u. a. (2020) sowie zur Analyse zur Studie „Digitalisierung in der gesundheitlichen Selbsthilfe – Ergebnisse einer Online-Umfrage bei Einrichtungen der Selbsthilfeunterstützung“ von Katharina Bremer, Silke Schwinn, Bernhard Borgetto, Stefan Nickel, Christopher Kofahl und Marie-Luise Dierks (2020).

Einleitung

Worum geht es? Wenn niedergelassene Vertragsärzte der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) demnächst Gesundheits-Apps verschreiben dürfen oder wenn Telemedizin (angekündigt: Inthon & Seising, 2020) in der Diagnostik (in schrumpfenden, dünn besiedelten, strukturschwachen, peripheren ländlichen Räumen: Dünkel, Herbst & Thomas, 2014; Herbst, Dünkel & Stahl, 2016; Baumgartner, Kolland & Wanka, 2013; Fachinger & Künemund, 2015; Alisch u. a., 2019) oder zu Zwecken der Patientenedukation (im sog. Compliance-Management) eingesetzt wird, z. B. bei der Medikation oder den Rehabilitationsübungen in Privathaushalten bzw. analog dazu auch in den Krankenhäusern in der extramuralen Nachbetreuung nach Entlassung aus der stationären Akutbehandlung oder auch in der medizinischen Versorgung in Einrichtungen der Langzeitpflege (Struppek, 2010) usw. (Trill, 2018; Fischer & Krämer, 2016; Andelfinger & Hänisch, 2016) oder auch im Privathaushalt (Messer, 2018; Wilz & Pfeiffer, 2019), dann stellen sich auch neue Fragen im Hinblick auf die Selbsthilfeförderung.

Warum sollen Selbsthilfegruppen-Apps nicht gefördert werden oder auch – eine andere Ebene – digitale (interaktive) Informationsplattformen der Selbsthilfeorganisationen (als Akteure der Gesundheitsaufklärung und -pädagogik) im Kontext der Förderung von Gesundheitskompetenzen, z. B. unter Einbezug von Podcast-Modulen? Warum sollten nicht auch virtuelle Gegenseitigkeitshilfen in (interaktiven: Paschke, 2013; Lochner, 2014) Foren und speziellen Chaträumen gefördert werden? Die Digitalisierung der Welt eröffnet auch der Selbsthilfe unendliche neue Räume der Kommunikation (Smitten, 2009; Hepp, Berg & Roitsch, 2014) für lebensweltlich betroffene Menschen in der Rolle des *homo patiens*, die politische Öffentlichkeitsarbeit und das soziale Ideen-Marketing. Allerdings müssen auch diese experimentellen Labore der Selbstverwissenschaftlichung im Alltag⁴ der Laien (Zillien, 2020) problematisiert werden.

Und dennoch: Es wird nicht schwerfallen, diese neuen Perspektiven unter dem Aspekt der Förderwürdigkeit öffentlich relevanter Güter und Dienstleistungen zu fassen. Aber wie weit kann die Virtualisierung der Selbsthilfe als Gegenstand des § 20h SGB V gehen? Die Übergänge zur För-

4 Angekündigt: Friese u. a., 2020.

Einleitung

derung achtsamer (gesunder) Nachbarschaften (Klages, 1958)⁵ (Reutlinger, Stiehler & Lingg, 2015; Fromm & Rosenkranz, 2019; Heinze, Kurtenbach & Üblacker, 2019) sind fließend. Neue Beiträge zu virtuellen Foren (als Communities) begründen den Aspekt der sozialen Unterstützung (Kreß, 2016; Hünninger, 2019; Schreiber & Gründel, 2000; Leimeister, 2005). Wird das Selbsthilfeverständnis transformiert in virtuelle Netzwerkbildung (Kar-dorf, 2011)? Was kann in dieser Hinsicht noch Förderaufgabe im Sinne des SGB V und SGB XI sein?⁶

Aber wie könnten digitale Entwicklungen in der Selbsthilfe gefördert werden? Rein virtuelle Selbsthilfegruppen sind bislang gemäß Leitfaden nicht förderfähig. Wird es in einem zukünftigen Förderrahmen im Geltungsbereich des § 20h SGB V (analog dazu im Geltungskreis des § 45d SGB XI) eine Art von Leistungskatalog „technischer Hilfsmittel“ der Selbsthilfeaktivitäten auf verschiedenen Organisationsebenen geben (müssen)? Werden regulative Qualitätsstandards⁷ (von wem?) in Bezug auf die oben genannten Vektoren der Implementation digitaler Produkte und Formate zu setzen sein? Bedeutet dies eine Renaissance einer zwischenzeitlich, wenn auch nur kurz geführten Debatte zur Evidenzbasissicherung der Selbsthilfeaktivitäten? Oder wird die Frage der Förderung auf der Basis leitbildartiger Verhaltenskodexbildung (Besio, 2018) der Selbstverwaltung und somit der Selbstbindung der Selbsthilfe auf ihren verschiedenen Orga-

5 <https://www.netzwerk-nachbarschaft.net/wettbewerbe/aktion-gesunde-nachbarschaften/> sowie https://fgoe.org/auf_gesunde_nachbarschaft; Tag des Zugriffs: 31. Dezember 2019.

6 § 45c SGB XI geht bereits erste Schritte der Finanzierung von Netzwerkbildung: „Zur Verbesserung der Versorgung und Unterstützung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen sowie vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen können die in Absatz 1 Satz 3 genannten Mittel für die Beteiligung von Pflegekassen an regionalen Netzwerken verwendet werden, die der strukturierten Zusammenarbeit von Akteuren dienen, die an der Versorgung Pflegebedürftiger beteiligt sind und die sich im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung vernetzen. Die Förderung der strukturierten regionalen Zusammenarbeit erfolgt, indem sich die Pflegekassen einzeln oder gemeinsam im Wege einer Anteilsfinanzierung an den netzwerkbedingten Kosten beteiligen. Je Kreis oder kreisfreier Stadt darf der Förderbetrag dabei 20.000 Euro je Kalenderjahr nicht überschreiten. Den Kreisen und kreisfreien Städten, Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen im Sinne des § 45d sowie organisierten Gruppen ehrenamtlich tätiger sowie sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen im Sinne des Absatzes 4 ist in ihrem jeweiligen Einzugsgebiet die Teilnahme an der geförderten strukturierten regionalen Zusammenarbeit zu ermöglichen.“

7 Dazu auch Nenoff u. a., 2019.

nisationsebenen vertrauensvoll und somit transaktionskostenreduzierend (vgl. im Glossar) überlassen?

Alle diese Fragen können in der kurzen, dichten Expertise nicht beantwortet werden. Sie verdeutlichen uns aber jetzt schon – im Vorwort –, wo die Diskussion über die (Förderung der) Digitalisierung und Virtualisierung der Selbsthilfe steht: am Anfang.

Damit eröffnet sich jedoch ein weiter wertorientierter, keineswegs macht- und herrschaftsfreier Diskursraum, geprägt von ökonomischen (Wirtschaftlichkeit und Bezahlbarkeit), technischen (Machbarkeit und Nutzbarkeit), rechtlichen (Zulässigkeit und Sicherheit) und ethischen (moralische Akzeptierbarkeit) Vektoren. Alles mündet „am Ende des Tages“ in die politische Einschätzung der Kosten-Effektivität⁸, definiert im Sinne effizienter Gesundheitszieelerreichung.

Marie-Luise Dierks (2019: 120) hat auf das Argument von Jürgen Matzat verwiesen, die Selbsthilfe sei in komplexen Diskursen zum Gesundheitswesen „verstrickt“. Der Begriff der „Verstrickung“ ist mehrdeutig. Und ich will hier zum angemessenen Verständnis einige Erläuterungen – aber ohne ausführliche Darlegung der Referenzen – anführen. In hermeneutischen (auf das Problem des Sinn-Verstehens abstellenden) und phänomenologischen (auf das Problem der Wirklichkeitskonstruktion abstellenden) Theorien der narrativen Identität – man denke z. B. an die Biografiearbeit in der Hochaltrigkeit – wurde deutlich herausgearbeitet, dass der Mensch sich selbst immer nur im Modus von Selbsterzählungen hat, Erzählungen, die mit den Geschichten anderer, Dritter „verstrickt“ sind. Der Mensch ist eben daseiend immer nur in der (wechselseitigen) Rolle als Mitmensch verstehbar. Der Kategorie der „Verstrickung“ haften aber wohl auch Assoziationen von Schuld und Mitschuld sowie von Verantwortung und Mitverantwortung an. Auf welches Rollenspiel in der Figuration (Verkettung im Sinne der Soziologie von Norbert Elias: vgl. Glossar) auf den jeweiligen

8 Gefragt wird hier nach der wirtschaftlichen/sparsamen Erreichung (Nebenziel) der eigentlichen/finalen Ziele (Hauptziel). Effektivität bezeichnet die Skalierung der effizienten Erzielung (Verwirklichung) sozialpolitischer, z. B. auch gesundheits- und pflegepolitischer Ziele, die als Ergebnisse der institutionellen Arrangements (Versorgungssysteme) zur Allokation der Ressourcen gesellschaftlich erwünscht sind. Gemeint ist somit die Ergebnisqualität als Folge optimaler Prozessqualität auf der Grundlage von Strukturqualität. Weitere Vertiefung: Im Sinne der Maximierung der Kosten-Effektivität (Ω) dient die Minimax-Regel für die Relation von Input (i) und Output (o) der Optimierung des Outcomes O (hier der Lebensqualität LQ): Für die Maximierung von Q gilt die Funktion

$$(\Omega \rightarrow \max!) = f \{O[LQ]/([o/i] \rightarrow \minimax!)\}.$$

Einleitung

Bühnen des gesellschaftlichen Theaters, wie es der Soziologe Erving Goffman ausgedrückt hat, lässt sich der Mensch ein? Was ist das Drehbuch der Inszenierung? Wer führt Regie? Für welches Publikum ist das Stück gedacht?

„Digitalisierung und Alter. Segen oder Fluch?“ – so lautete der Themenschwerpunkt in einem der jüngsten Hefte des KDA-Journals ProAlter (51 [2] 2019). „Fluch oder Segen“⁹ (KDA, 2019a) veranschaulicht das (auch massenmediale¹⁰) Deutungsspektrum der kritischen Reflexion der digitalen Transformation, eines Wandels, der das gesellschaftliche Leben der modernen Menschen in allen Dimensionen seines Daseins – „schöne neue [transhumane: Irrgang, 2020] Welt?“ (Lindenau & Meier Kressig, 2020) – mutativ prägen wird. Schon wird das Thema eingeordnet in die Perspektive einer parahumanen Gesellschaft (Harrasser & Roeßinger, 2016; Benneke, 2018; dazu auch Harrasser, 2013).

Im Hintergrund wird man sich (anders als Schwab, 2019) durchaus kritisch (Meixner, 2020) damit beschäftigen müssen, was die digitale Transformation des Kapitalismus (angekündigt: Pfeiffer, 2020) mit dem Menschen – mit Seele und Polis (Seubert, 2019) – machen wird (Schulz-Nieswandt, 2019g).¹¹

Orientierend mag in Anlehnung an den Strukturfunktionalismus (in der Tradition der Soziologie von Talcott Parsons: Wenzel, 1991; Staubmann & Wenzel, 2000) die Frage sein, wie sich die Digitalisierung auf das Strukturfunktionsgefüge des sozialen Systems auswirkt, wobei die vier angeführten Subsysteme in komplexen (interpenetrativen) Wechselwirkungen zueinander stehen. Schaubild 1 soll das veranschaulichen. Die Digitalisierung gehört als Produktivkraftdynamik eigentlich zum Subsystem Wirtschaft. Fassen wir dieses primär als Produktionsverhältnisse, so könnten im Rahmen der Analytik der Produktionsweise, um an die marxistische Terminologie anzuknüpfen, die Produktivkraft exogenisiert und der Wandel der Produktionsverhältnisse sodann endogenisiert werden. Trotz dieser Variation der Ausführungen von Parsons (1951) orientierte ich mich an seinem berühmten AGIL-Schema und sehe in Wirtschaft und Politik die aktiv treibenden Subsysteme, in Kultur und Person die reproduktiven, auf Strukturen und Funktionen bezogenen Erhaltungssysteme.

9 Vgl. auch Ball, 2014; Balzer, 2020; Genth, 2002. Angekündigt die kritische Sicht bei Bruder, 2020.

10 Engelke, 2018.

11 Dazu auch Alter, 2019; Wahl & Lehmkuhl, 2014; Hardt, Ochs & Cramer-Düncher, 2010; Mason, 2018; Rolf & Sagawe, 2015; Weyer, 2019.